

# Rappenstein

Autor(en): **Mooser, Anton**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1930)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-396592>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.  
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

## Rappenstein.

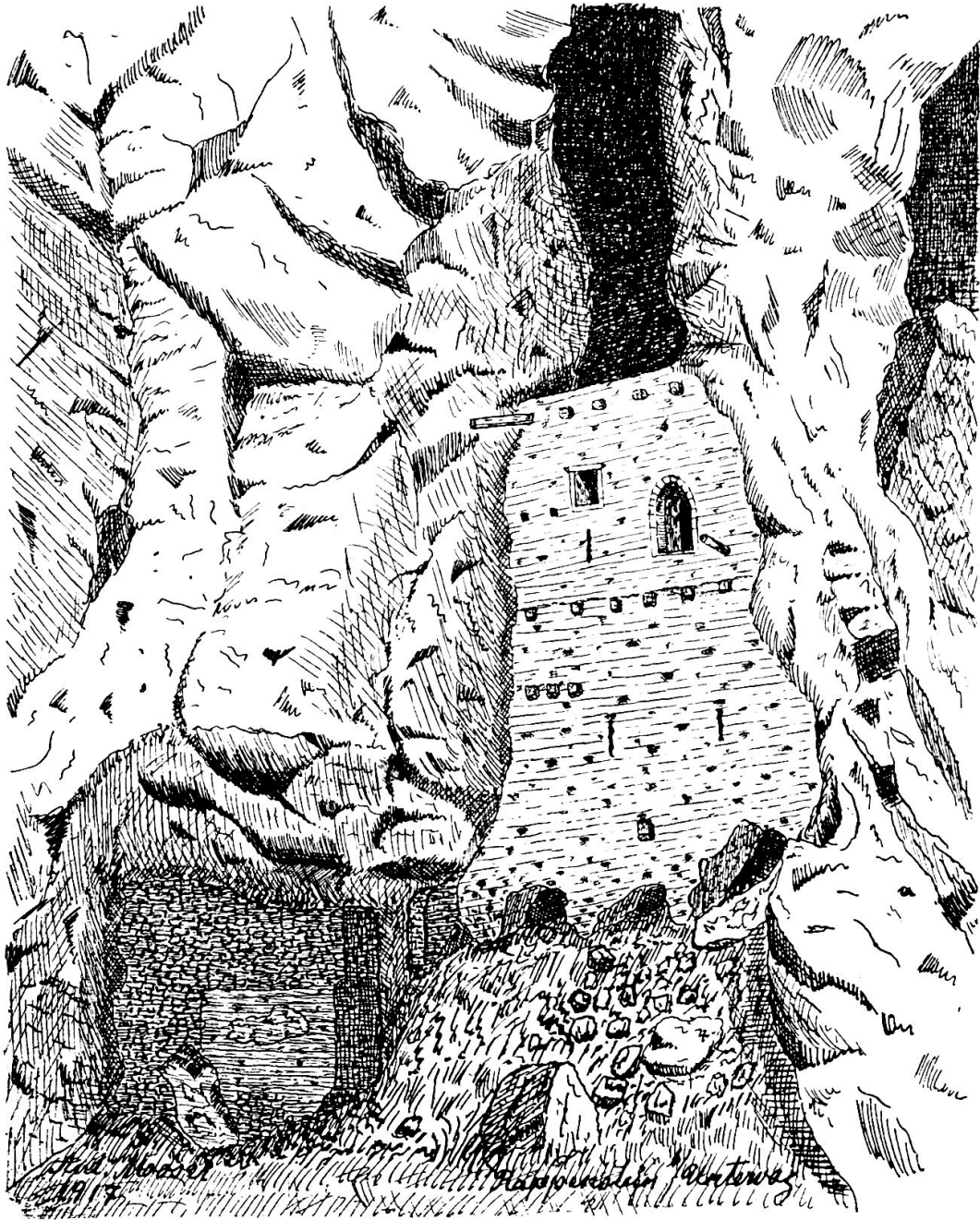
Von Anton Mooser, Maienfeld.

Von den drei rätischen Höhlenburgen Grottenstein bei Haldenstein, Kropfenstein bei Waltensburg und Rappenstein bei Untervaz war letztgenannte wenn auch die kleinste, so doch die interessanteste. Weitab von menschlicher Siedelung gelangt man oberhalb des Dorfes Untervaz, die Cosenzbachschlucht durchwandernd, in einer halben Stunde zu der Ruine dieser Grottenburg, die rechtsufrig an steiler Geröllhalde zirka 20 m über dem Wasserlauf gleich dem Bau einer Mörtelbiene\* an der ausgehöhlten Felswand klebt.

Schon in der Urzeit wurden Höhlen nicht nur von Tieren, sondern auch von den Menschen als Wohn- und Zufluchtsort bezogen. Die Vorteile, die eine Höhle als solche bot, sind auch noch in der Feudalzeit von den Burgengründern ausgenützt worden. Abgesehen von anderm, war eine Höhlenburg vollständig geschützt gegen von oben einfallende Geschosse. Von Stürmenden war einer Höhlenburg immer schwer beizukommen. Der Zugang befand sich stets auf der Angriffsseite. Er lag entweder hoch in einer Felswand oder über einer steilen Geröllhalde und war da-

\* Die Mörtelbiene ist nicht mit der sog. Mauerwespe zu verwechseln. Diese beherbergt ihre Brut in Mauerhöhlungen; jene aber baut als Eigenbrötlerin ihr Brutkästchen aus einer grauen, harten, mörtelartigen Masse an Mauerflächen.

her schwer zu erreichen. An einer Quelle oder wenigstens an durchsickerndem Wasser pflegte es nicht zu fehlen. So mochte



Rappenstein bei Untervaz.

denn eine solche Behausung in jener Zeit, in der man mehr auf Sicherheit als auf Bequemlichkeit Anspruch machte, dem Ideal eines Wehrbaues nahe kommen.

Wenn auch urkundlich feststeht, daß Höhlenburgen ständig bewohnt waren, so kann dies bei Rappenstein durch Urkunden nicht belegt werden. Ohne Zweifel war dieses Felsennest Eigentum der Herren auf der Neuburg bei Untervaz, in welches diese in stürmischer Zeit vielleicht ihre Frauen und Kinder unter guter Bewachung in Sicherheit brachten. Gegen diese Annahme erheben sich jedoch starke Zweifel. Jene dürften doch in jeder Hinsicht weit besser in der Neuburg selbst bewahrt gewesen sein als in dem nicht einmal versteckt liegenden Rappenstein, welchem bei einer Belagerung jede Verbindung abgeschnitten war. Rappenstein ist bereits eine Stunde von der Neuburg entfernt.

Ob der Name Rappenstein dieser Höhlenburg schon bei ihrer Erbauung zukam, ist fraglich. Rappenstein (Rabenstein) ist wohl eine volkstümliche Bezeichnung und bezieht sich gewöhnlich auf einsame Örtlichkeiten, wo sich Raben und Krähen zeitweilig versammeln, um zu übernachten. Die Ruine der Burg Martinstobel in der Goldachschlucht bei St. Gallen, auf die sich Abt Wilhelm v. Montfort Sparens halber zurückgezogen hatte, trägt erst seit ihrer Zerstörung den Namen Rappenstein. Auch ein Felskopf in der Alp Lawenen bei Balzers heißt Rappenstein. Die Ruine des einstigen Sommersitzes der Äbte von Pfäfers bei der Burgruine Wartenstein nennen die Umwohner „Rappenstoß“. Die Ruine Balmegg im Kanton Solothurn heißt im Volksmund „Rappenstübli“. Zwischen der Festung St. Luzisteig und dem Bergweiler Guscha ist ein „Rappentobel“. „Rappenguck“ heißt noch heute die einstige Hochgerichtsstätte bei Zizers.

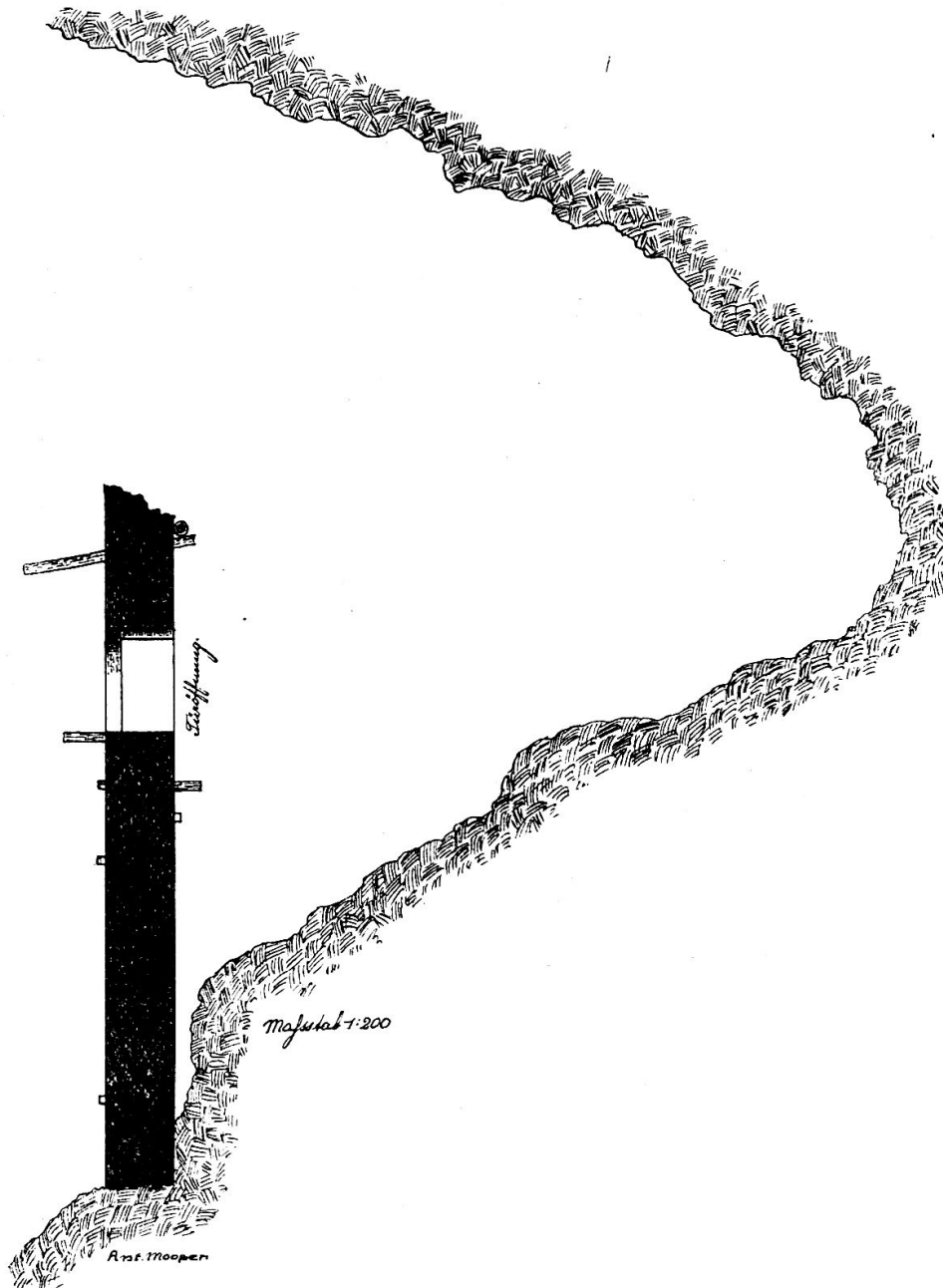
Die kreisförmige Höhle von Rappenstein mit 15 m Durchmesser wird durch eine 1,40 m starke, am Fuße 9,50 m breite und 15,90 m hohe Mauer in ihrer Höhe nicht gänzlich abgeschlossen. (Siehe Ansicht.) Die 1,90 m hohe und 1 m breite Eingangspforte mit erhöhtem Rundbogen (gedrückter Spitzbogen) öffnet sich 9,50 m über dem Mauerfuß. Der romanische Spitzbogen dieser Pforte sowie die Pfannen aus Stein, in denen sich die Zapfen der beiden Türflügel drehten, weisen die Bauzeit der Burg ans Ende des 12. oder spätestens in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Verrammelt wurde die Türe mit dem in einem Kanal im Mauerkerne liegenden ausziehbaren Riegelbalken, wie man solche noch hie und da in alten Steinbauten antrifft.

Der Aufstieg zu der hochgelegenen Pforte, wie er bis zu

seiner Demolierung ausgesehen haben mag, kann noch jetzt leicht rekonstruiert werden. Noch ragen bis zur Pforte hinauf in ungleichhohen Abständen übereinanderliegend vierkantig behauene Balkenstümpfe aus der Mauer. Der Stumpf des untersten, fast hart an der Mauer abgesägten Balkens der Aufstiegeinrichtung steckt 3 m über dem Mauerfuß in der Mauer. 3,5 m höher ragen am nordwestlichen Mauerabschluß nahe aneinandergerückt drei Balken vor, auf denen zweifelsohne ein Podest ruhte. Bis zu diesem gelangte man jedenfalls nur mittelst einer Leiter, die zu jeder Zeit hochgezogen werden konnte. Am Podest drehte sich diese Leiter in einer Achse. Der unterste Balken in der Mauer diente als Auflage, indem an dieser Stelle die Leiter ein Gelenk hatte. Anders wäre es nicht möglich gewesen, diese in unerreichbare Höhe hinaufzuziehen; denn die Wand der Felsnische hätte ein Hochziehen verhindert. Beim Aufziehen mittelst eines Seiles (oder einer Kette), das am Fuß der Leiter angebracht war, hob sich zuerst das untere, kürzere Leiterstück, bis dieses im spitzen Winkel zum Oberteil stand, und erst dann folgte dieser nach in eine Höhe von zirka 6 m.

Von dem erwähnten Podest aus gelangte man über eine Treppe auf einen 2 m höher liegenden, auf sechs Schwellen ruhenden Laubengang (Wehrgang), der sich über die ganze Mauerfront erstreckte. Hier befand sich die Aufzugwinde der Leiter. Die Sohlbank der Eingangspforte liegt 1 m höher als der einstige Wehrgang. 4,50 m über diesem schützte ein weitausladendes Vordach von geringer Neigung Türe, Fenster und Wehrgang vor einfallenden Geschossen. Gegen Schnee und Regen bedurfte die Klausen dieses Schutzes nicht; der Standort in der Felsnische schützte das Bauwerk vor den zerstörenden Witterungseinflüssen. Der glattgestrichene, steinsichtige Verputz, in den nur Lagerfugen gezogen sind, ist noch so gut erhalten, als ob die Bauleute die Arbeit erst fertiggestellt hätten. Von den fünf Rafen, die das Vordach trugen, ragt nur noch einer in ursprünglicher Länge vor die Mauerfront. Die Säge eines holzbedürftigen Untervazers hat die Burg ihres innern wie äußern Gebälks entledigt. Um dem Kippen der wenig unter der Mauerkrone eingelassenen Rafen, die nicht durch Streben (Sperrbugen, Sprießen) gestützt wurden, vorzubeugen, liegt innen längs der Mauerkrone ein mit seinen Enden im Felseingelassener Rund-

holztramen (Pfette), unter den die innern Rafenköpfe greifen.  
(Siehe den Vertikalschnitt durch Mauer und Höhle.)

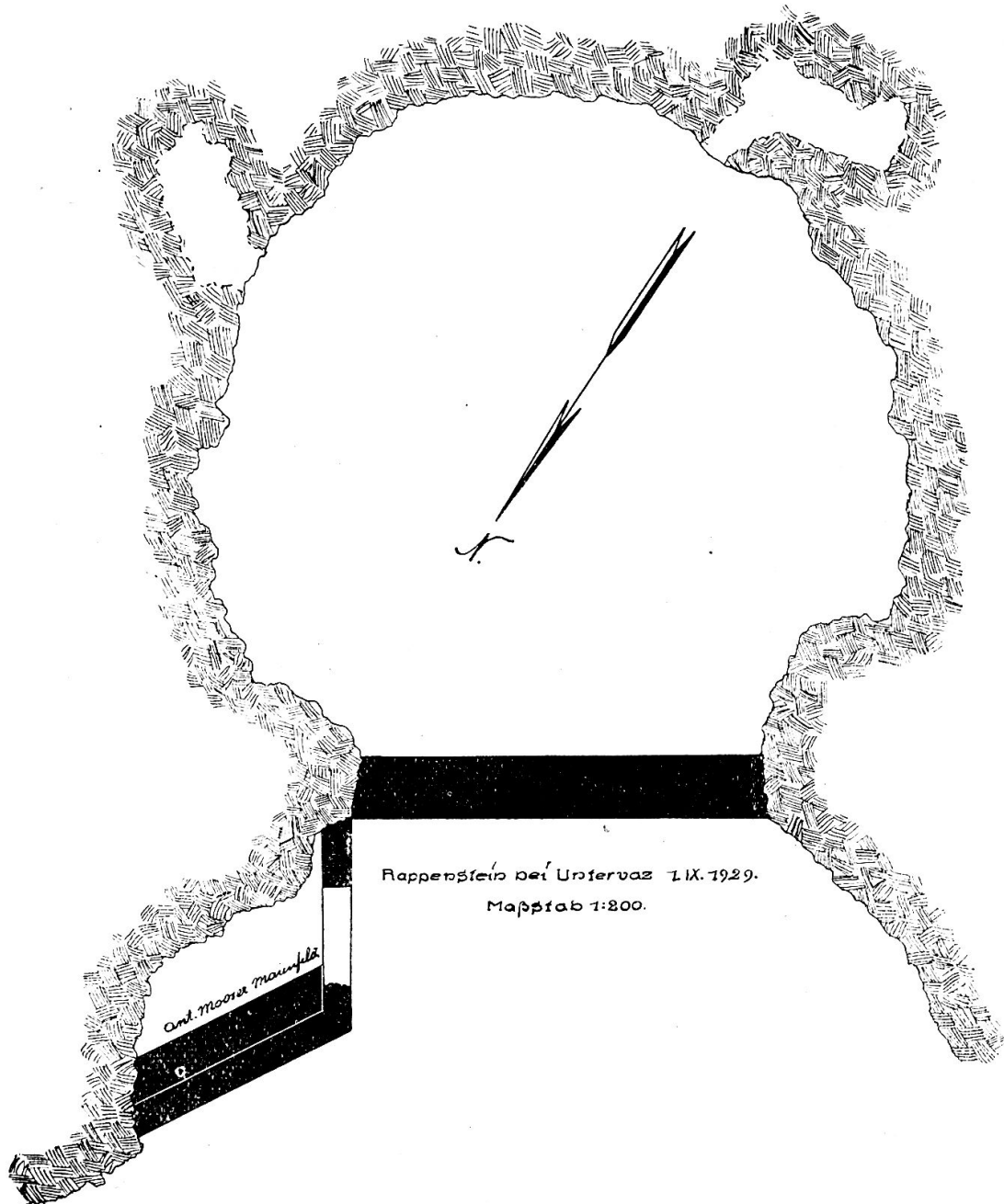


Vertikalschnitt durch Mauer und Höhle.

Die einzige Fensteröffnung mit gefalztem, hölzernem Sturz und Bank hat eine Lichtweite von  $60 \times 100$  m und wurde mit einem innern Laden, der sich in Zapfenlagern drehte, geschlossen. Verglasung der Fenster an Profanbauten kam im allgemeinen erst

gegen Ende des 12. Jahrhunderts auf, im rätischen Gebirgsland wohl hundert Jahre später.

Die erste Diele in der stark nach dem Innern ansteigenden



Horizontalschnitt des Mauerwerkgrundrisses.

Höhle lag 1,60 m tiefer als die Schwellen der Pforte und reichte nicht ganz bis in die Mitte der Grotte. Das Eingangsstockwerk erhielt die Taghelle bei geschlossenen Türflügeln nur durch einen

schmalen hohen Schlitz, der die Mauer hart unter dem erwähnten Fenster durchbricht. Unter diesem Geschoß befand sich ein finsterer Raum mit abschüssigem Grund. Dieser fällt in der Nähe der Mauer schroff ab und bildet mit dieser nur eine enge Spalte. Zwei hohe schmale Scharten spendeten diesem kalten dunkeln Schupf kaum etwas Licht.

Hinten in der Höhle, links und rechts, öffnen sich zwei Nischen, aus welchen einstmals Wasser floß. Jetzt sind diese Quellen versiegt. (Siehe den Horizontalschnitt der Höhle.)

Außer dem Mauerabschluß der Höhle stehen noch geringe Reste eines kleinen Nebengebäudes. (Siehe Ansicht und Grundriß.) Zu welchem Zweck dieser winzige, durch Feuer zerstörte Anbau diente, ist fraglich. Der tobelwärts liegende Mauer-schenkel ist durch innen aufgeführtes Mauerwerk verstärkt worden. Mag nun dieses kleine Bauwerk als Stallung für ein Sauntier oder als Ökonomium gedient haben, so ist es meines Erachtens doch ein Zeuge, daß Rappenstein einst ständig bewohnt war und nicht bloß als Refugium diente.

---

## **Über Verwandtschaftsehen und Lebensdauer in einem Bündner Gebirgstal.**

Von Ing. Eduard Juon, Muri bei Bern.

Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ist die Gesamtheit der Folgen von Ehen zwischen Blutsverwandten durchaus noch nicht erschöpfend erforscht und nicht einwandfrei gedeutet worden. Es scheint, daß sich erbliche Eigenschaften von nahverwandten Eheleuten in deren Nachkommenschaft summieren; deshalb gilt es z. B. für durchaus verwerflich, wenn Nahverwandte sich heiraten, sofern sie in gleichem Sinne erblich belastet sind. Diese Frage ist besonders an den Familiengeschichten hocharistokratischer Geschlechter studiert worden, unter welchen Verwandtenehen aus dynastischen Gründen bekanntlich sehr verbreitet sind. Nicht minder Bedeutung aber besitzt das Problem für unsere abgelegenen Gebirgstäler — diejenigen im Bündner-